

zung des Einkommens nicht, sondern nur als Ausnahme betrachtet werden kann, von der man im Gegentheil zu erwarten hat, daß sie in Zukunft dazu beitragen werde, die Einkünfte aus dem Bergbau zu erhöhen. Weiter wird auf derselben Seite gesagt: „Es ist nicht zu verkennen, daß außer den gegenwärtig zunächst in Frage stehenden fiscalischen Werken noch große, sehr bedeutende Capitalien des Staates in andern zum Bergwesen überhaupt gehörigen Liegenschaften verwendet sind, namentlich in den Stollen, Bergwerkscanälen, Teichen, Magazinen und andern königlichen Berggebäuden.“ Hier kann ich die Bemerkung doch nicht unterdrücken, daß zu diesen Anlagen in der Regel der Staat den kleinern Theil gegeben hat, der größere Theil aber aus den Gewerkschaften aufgebracht worden ist. Soviel nun namentlich den ersten Antrag anlangt, daß bei Einführung der neuen Bergordnung die Staatsregierung allen Ernstes darauf Bedacht nehmen möge, „daß mit dem Streben, die Industrie des Berg- und Hüttenwesens zu befördern, auch zugleich das darin enthaltene Staatsvermögen nutzbringender als jeither gemacht und die Anzahl der hierbei angestellten Staatsdiener möglichst vermindert werde,“ so muß ich allerdings erwähnen, daß die Erhöhung der fiscalischen Nutzungen nicht der Zweck, nicht die Tendenz der neuen Berggesetzgebung ist. Ein solcher Zweck würde im Gegentheil zum Ruin des größten Theiles des Bergbaues führen. Vielmehr, damit dieser letztere erhalten und befördert werde, hat man dabei die Absicht, ihm einige von den fiscalischen Lasten abzunehmen. Das fiscalische Werk, was hierbei zunächst in Betracht kommen könnte, ist die Generalschmelzadministration, deren Erträge aber stehen in directem Verhältnisse mit den Einkaufspreisen des Erzes, und gerade der Gewinn an diesem soll zu Gunsten des Bergbaues herabgesetzt werden. Wenn ferner der Wunsch ausgesprochen worden ist: „die Staatsregierung wolle ebenfalls bei Einführung der neuen Bergordnung die Frage in erneuerte Erwägung ziehen, ob das Fortbestehen sämtlicher hierher gehörender Verwaltungszweige auch fernerhin als nothwendig und zweckmäßig sich herausstellt“, so habe ich darauf zu erwidern, daß man die Stollen, Bergwerkscanäle und Teiche allerdings in Gewerkschaftseigenthum übergehen zu lassen gedenkt. Die Magazine sind nicht fiscalisch, der Fiscus nimmt nur als Bergbesitzer Theil, die Hütten müssen als Abnehmer der Producte des Bergbaues so lange bestehen, als sie nicht mit Vortheil und ohne Bedenken in das Eigenthum der Gesamtheit der Gewerkschaften übergehen. Grunthal würde allerdings, wenn sich Gelegenheit fände, unbedenklich verkauft werden können. Soviel die Anlagen von Oberschlema anlangt, so sind die Verhältnisse der Art, daß dazu schwerlich sich ein Liebhaber finden würde.

Präsident D. Haase: Wenn ich nicht irre, hat der Abg. Sachse noch ums Wort gebeten; er hat das Wort.

Abg. Sachse: Ich habe allerdings erwartet, daß, wenn auch keine bedeutenden Erträge für die Staatscasse durch

Einführung der neuen Bergordnung zu erschwingen seien, doch jedenfalls die Ausgabe später in dem Grade sich vermindern würde, daß wenigstens nicht ein solcher Ausfall, wie er daselbst, der eine bedeutende Summe ausdrückt, künftig noch in unserm Etat zum Vorschein kommen werde. Ich wünsche, und hoffe sogar, daß er gänzlich verschwinden werde, und was namentlich die Magazinebauten betrifft, die, wie der Herr Staatsminister erwähnte, zu den Gewerkschaften gehören, so hätte ich wohl geglaubt und weiß es nicht anders, als daß sie auf Staatskosten gebaut worden. Es gilt dies namentlich von dem Berg- und Getreidemagazin zu Freiberg. Daß aber Erträge von bestimmten Zinsen für solche Capitalien, die zu Bauten verwendet werden, sich herausstellen, steht freilich nicht zu erwarten, nur im Allgemeinen muß wohl von Seiten der Stände gewünscht werden, die Deputation ginge wenigstens von der Ansicht aus, es möchte künftighin und bei Einführung der neuen Bergordnung, soweit es thunlich ist, darauf hingestrebt werden. Läßt sich dies nicht erreichen, machen staatsöconomische Rücksichten es besonders in der ersten Zeit unthunlich, nun so ergiebt sich von selbst, daß der Antrag nicht die Folge hat, die die Deputation in ihrer Mehrheit davon erwartet. Was übrigens der Abg. Thiersch äußerte, was gewissermaßen ein Vorwurf für den verstorbenen Berghauptmann v. Herder war, derselbe hätte sollen früher schon auf den erwähnten Stollen Bedacht nehmen, so muß ich dabei bemerken, daß er es eben hauptsächlich ist, welcher die Idee angeregt hat, und daß es keineswegs früher in seiner Macht gestanden hat, das zu bewerkstelligen. Es ist mir auch, obgleich mir die Bergwissenschaft fremd ist, zur Kenntniß gekommen, daß der Gedanke an einen solchen Bau, wie der Rothschönberger Stollen, hauptsächlich dadurch erregt worden ist, daß man wahrgenommen und wissenschaftlich behauptet hat, in den größern Tiefen der Gebirge seien die Erzmassen forthin auch vorhanden, während man in früheren Zeiten die Meinung hegte, sie verschwänden in den tiefern Bauen. Noch nachträglich muß ich bemerken: wenn ich vorhin äußerte, in der Gegend von Freiberg wären 10,000 Bergleute mit ihren Familien, um die die Summe der Bevölkerung noch steigen würde, so füge ich noch hinzu, daß das wenigstens die Hälfte der ganzen bergmännischen Bevölkerung des erzgebirg'schen Kreises ist; der über 60,000 Einwohner hat, daß also der Bergbau keineswegs in so einem Umfange vorhanden ist, um behaupten zu können, das Erzgebirge werde durch Opfer für den Bergbau unterstützt.

Abg. v. Noßitz-Drzewiecki: Auf die letzte Bemerkung des Abg. Sachse muß ich doch bemerken, daß dann allerdings das Verhältniß noch viel greller wird; je weniger Leute durch die bedeutenden Kosten, die dem Lande angesonnen werden, unterhalten werden, desto weniger, sollte ich meinen, ist die Verwendung des Geldes eine richtige. Ich habe allerdings geglaubt, daß ein viel größerer Theil des Gebirges durch den Bergbau seinen Unterhalt erhielte; ist aber derselbe so klein, so